

Michael Töteberg

Die Ufa – Regisseure, Wirtschaft und Politik

Die Sitzung am 22. April 1927 begann wie üblich: „Die Generalversammlung wurde um viertel vor Fünf von Herrn von Stauß eröffnet“, las man anderntags im „Film-Kurier“. „Der Sitzungssaal der Deutschen Bank ist gut gefüllt. Die Presse ist äußerst zahlreich erschienen. Herr von Stauß gibt bekannt, dass 198.115 Stimmen der Serie A und 20.000 Stimmen der Serie B, die bei verschiedenen Fragen zwölfaches Stimmrecht besitzen, vertreten sind.« Der Bankier rekapitulierte kurz die Geschichte der Ufa, ihre Fehler und Versäumnisse. »Heute sind wir der Ansicht, dass man mit zu hohen Einstandsziffern in die Deflationsperiode eintrat. Aber schlimmer war es, dass immer noch die realen Erfahrungen für die wesentlichsten Grundlagen der neuen Industrie fehlten.«

Auf das Abenteuer Ufa hatte sich die Deutsche Bank auf Wunsch der Regierung eingelassen. Bei der Gründung am 18. Dezember 1917 war die Filmfirma mit einem Kapital von 25 Millionen Mark ausgestattet worden. Davon stellte das Reich sieben Millionen zur Verfügung, die in geheimer Treuhänderschaft von der Deutschen Bank gehalten wurden. Die Bank hielt zudem Ufa-Aktien im Wert von 500.000 Mark auf eigene Rechnung. 1919 hatte die Bank den 30prozentigen Anteil des Staates an der Gesellschaft übernehmen müssen.

Die Ufa war angetreten, die deutsche Filmwirtschaft gegen die Vorherrschaft der französischen und der anglo-amerikanischen Filmindustrie

zu stärken. Das Ziel war **ein nationaler Filmkonzern als ein vertikal strukturiertes Unternehmen**, das alle Bereiche der Filmindustrie umfassen sollte. In Bezug auf Fabrikation, Verleihgeschäft und Theaterwesen sollte die Ufa in Deutschland führend sein und zugleich auch international eine wichtige Rolle spielen, hatte Stauß formuliert, und in kürzester Zeit war dies auch gelungen. Dank der Übernahme ihrer wichtigsten Konkurrenten und ihrer Expansionspolitik war die Ufa zu Europas größter Filmgesellschaft avanciert, konnte es aber nicht mit den führenden amerikanischen Gesellschaften aufnehmen.

Auf der Sitzung im April 1927 musste Stauß eingestehen, dass die Ufa für ihn „ein ungewöhnliches Maß von Arbeit und Sorge“ bedeutete: „Abgesehen von der Fremdartigkeit des ganzen Gebietes beruht dies einmal darauf, dass mit der schnellen Entwicklung des im In- und Ausland weit ausgedehnten und komplizierten Unternehmens weder die finanzielle Ausstattung noch die innere organisatorische Verfassung Schritt gehalten hat. Vor allem aber hat der **Mangel an zuverlässigem Menschenmaterial in dem Gewerbe**, gemessen an den Erfordernissen ordnungsmäßiger kaufmännischer Verwaltung, besondere Schwierigkeiten bereitet.“

Ordnungsgemäße kaufmännische Verwaltung? Stauß hatte sich auf die ihm vorgelegten Zahlen und Kostenvoranschläge verlassen. Die Produktionskosten waren insgesamt auf neun Millionen budgetiert mit einer Überschreitungsreserve von zehn Prozent auf die verabschiedete Kalkulation. Stattdessen waren am Ende **aus neun Millionen 22 Millionen geworden**, und das lag sicher nicht allein an Fritz Lang. Der Vertriebsleiter hatte die **Einspielergebnisse** auf 45 Mio. RM geschätzt, dann aber nur 15 Mio. eingenommen. Das lag sicher nicht allein an der von Branchenvertretern stets beklagten hohen Vergnügungssteuer.

Letztlich läuft der Bericht von Stauß auf einen Offenbarungseid hinaus: Weder hat man die Produktionskosten unter Kontrolle gehabt noch hat der Verleih auch nur die Hälfte des erwarteten Umsatzes erzielt. Die Deutsche Bank hatte 40 Millionen Ufa-Verluste zu tragen – so konnte es nicht weitergehen. Am Ende stand das Eingeständnis: »Für die Reorganisation des Unternehmens mussten wir an neue Kräfte appellieren.« **Der neue Herr im Ufa-Haus hieß Hugenberg.**

Zwar griffen in der Generalversammlung ein paar Redner den Aufsichtsrat an, aber die Machtverhältnisse waren eindeutig: Mit 217.801 gegen 318 Stimmen wurde Entlastung erteilt. Von Stauß hatte der Bank einen ehrenvollen Abgang verschafft. In den nächsten Wochen schied die alte Führungsmannschaft aus. Auf den Bankier konnte man jedoch nicht verzichten. In der wechselvollen Geschichte der Ufa steht er für Kontinuität. Von der Gründung bis zur Umwandlung in einen staatsmittelbaren Konzern unter den Nazis: Emil Georg von Stauß blieb im Aufsichtsrat.

Mit der Übernahme des Filmkonzerns durch Hugenberg und unter dem von ihm eingesetzte Generaldirektor Ludwig Klitzsch kehrte Ordnung ein. Der marode Betrieb wurde reorganisiert. Ab 1927 – und bis Frühjahr 1945 – gibt es die **Protokolle der Ufa-Vorstandssitzungen**. Es handelt sich um Niederschriften von über 1.500 Sitzungen, reichhaltiges Material für die Filmgeschichtsschreibung. Allerdings werden hier keine künstlerischen Dinge verhandelt, sondern es geht um Produktions- und Werbeetats, Gagenforderungen und Gehälter, das Engagement von Darstellern (und das „Ausleihen“ von Schauspielern an fremde Firmen) und häufig um Rechtsstreitigkeiten.

Bleiben wir bei Fritz Lang. Am liebsten hätte sich die Ufa nach „Metropolis“ ihren Star-Regisseur getrennt, der die Firma an den Rand des finanziellen Ruins getrieben hatte.

Offenbar hatte es in der Vergangenheit auch niemanden gegeben, der seinen ständigen Etat-Nachforderungen ernsthaft Widerstand entgegengesetzt hatte. Bei METROPOLIS hatte man alle seine Wünsche erfüllt - das Ergebnis war eine finanzielle Katastrophe. Ursprünglich auf 800 000 Mark kalkuliert, dann heraufgesetzt auf eineinhalb Millionen, waren während der Dreharbeiten die Herstellungskosten explodiert: Rund fünf Millionen, teilte von Stauß auf der Ufa-Generalversammlung mit, habe der Film gekostet.

In der Branche wie in der öffentlichen Meinung hatte man einen Schuldigen für die Ufa-Krise gefunden. »**Fritz Lang wehrt sich**«, meldeten ein paar Tage später die Zeitungen. »Er will durch das vertraglich vereinbarte Schiedsgericht feststellen lassen, dass die Herstellungskosten des Films auch nicht annähernd einen solchen Betrag ausgemacht haben«, wusste »Die Filmbühne«. Der Regisseur habe einen Rechtsanwalt beauftragt: »Er ist entschlossen, eine den Tatsachen entsprechende Feststellung seitens der Ufa-Verwaltung zu erzwingen.« Doch irgendwann verlief die Sache im Sande: Es wurde nie geklärt, wieviel METROPOLIS wirklich gekostet hat. Wahrscheinlich wollten beide Seiten es auch gar nicht wissen.

Mit solchem **Missmanagement** sollte jetzt Schluss sein. Die neuen Vorstandsherren dachten gleich auf einer ihrer ersten Zusammenkünfte darüber nach, ob und wie der Vertrag mit dem verschwenderischen Regisseur zu lösen sei. Andererseits: Konnte es sich die Ufa leisten, auf Lang zu verzichten? Man müsste nur eben einen Weg finden, so Rechtsanwalt Donner

auf der Vorstandssitzung, »um die Ufa vor Überschreitungen der Kostenvoranschläge durch Herrn Lang sicherzustellen«.

Die Lösung hieß: Auftragsproduktion. Lang-Filme wurden aus der allgemeinen Produktion ausgegliedert und erhielten ein eigenes Konto. So ließen sich die Kosten besser kontrollieren, und vor allem: Der Regisseur war selbst verantwortlich, sollte er wieder den Etat überziehen. Ganz so leicht ließ sich das Risiko aber nicht abwälzen, denn Lang, der sonst doch nichts von Ökonomie verstand (oder verstehen wollte), war clever genug, sich den juristischen Beistand von Profis der Branche zu holen: Er ließ sich von der Agentur Fellner & Somlö vertreten. Hermann Fellner war einst Direktor bei Joe May, bei dem auch Lang seine Karriere begonnen hatte; Josef Somlö kam von der Ufa, genauer: von der Auslandsabteilung. Diese Kontakte brachte er in die Firma ein. Fellner & Somlö dealten mit Rechten, schlossen Finanzierungslücken durch Vorabverkäufe usw. Ohne solche Zwischenhändler kommt die Branche nicht aus, doch sie wirken im Hintergrund: In keiner Lang-Biographie stößt man auf den Namen Fellner.

Die Anwälte beider Seiten bastelten an einer Zwitterkonstruktion: Die neu gegründete Fritz Lang-Film GmbH brachte lediglich ein Viertel der Produktionskosten als Eigenmittel auf; das finanzielle Engagement der Ufa ging über die üblichen Verleih-Vorschüsse weit hinaus, wobei wiederum zu bedenken ist, dass man z. T. in die eigene Tasche wirtschaftete: Gedreht wurde in Babelsberg, die Ateliernutzung stellte die Ufa der Lang-Film GmbH in Rechnung. Wer von beiden Vertragspartnern welche Rechte erhält, wann Langs Gewinnbeteiligung einsetzt (nach Abzug der von der Ufa getragenen Herstellungskosten, der Verleihspesen und einem Prozentsatz ihrer Generalunkosten), darüber wurde lange verhandelt. Aber schließlich kam der Vertrag zustande.

Zwei Filme waren ausgemacht, der erste war SPIONE. Und gleich gab es Ärger. Lang machte, sehr zum Verdruss der Ufa, bereits Reklame für den Film in den Fachzeitschriften, obwohl die Herren von der Konzernspitze noch nicht einmal das Manuskript kannten. Da er nun sein eigener Produzent war, weigerte sich Lang, der Ufa das Drehbuch vorzulegen - doch wie sollte man ohne dessen Kenntnis die Kalkulation überprüfen? Gleichzeitig forderten Fellner & Somló weitere 30 000 RM für die Vorbereitungsarbeiten, was den Unmut der Vorstandsetage nicht gerade besänftigte. **Der erste Krach** war da, die Rechtsabteilung wurde eingeschaltet. Währenddessen verkaufte Langs Firma schon Auslandsrechte: Die englische Kinoauswertung des noch nicht gedrehten Films ging an W. & F. London gegen Zahlung einer Garantiesumme von 12 500 Pfund Sterling. Die Ufa war schlichtweg übergangen worden - wie kam sie jetzt an das Geld, das ihr eigentlich zustand? Einklagen wollte man die Ansprüche nicht, sondern die Eingänge aus dem Lizenzvertrag verrechnen mit den von der Ufa aufzubringenden Produktionskosten. Wieder ein Fall für die Rechtsabteilung.

Nach monatelangem Tauziehen lag Mitte Oktober 1927 endlich das Manuskript vor. Der Vorstand sah seine Befürchtungen bestätigt: »Herr Grieving teilt mit, dass das Drehbuch für diesen Film noch viel zu umfangreich sei. Auch enthalte die Kalkulation verschiedene Posten, wie eine Vergütung von monatlich 5000 RM für Herrn Fellner, die wir nicht anerkennen können.« Man schaltete auf: keine weiteren Zahlungen bis zur Klärung der strittigen Punkte. Es dauerte einen Monat, dann lag eine akzeptable Kalkulation auf dem Tisch. Die Herstellungskosten wurden bis zu einem Höchstbetrag von 886 000 RM genehmigt.

Diesmal überzog Lang den Etat nicht allzu arg: Er kam mit einer Million aus. Der erhoffte Erfolg an der Kinokasse hielt sich in Grenzen, und die Kritik reagierte

zurückhaltend: Von dem neuesten Werk des genialen Filmschöpfers war man eher enttäuscht, er habe diesmal nur »virtuos hingeworfenen Kriminalhund« produziert.

Der zweite vertraglich vereinbarte Lang-Streifen, darüber herrschte Einigkeit bei allen Beteiligten, sollte **ein Sensationsfilm** werden. Ein Science-fiction-Knüller wie METROPOLIS, **nur bitte nicht wieder so teuer**. Doch viel mehr als den Titel DIE FRAU IM MOND kannte man in der Ufa-Zentrale nicht. Der Künstler ließ wieder einmal alle im Ungewissen, die Geschäftsleute wurden langsam nervös. Die Atelierdisposition geriet ins Wanken, denn Lang hatte sich noch nicht auf den Drehbeginn festgelegt. Die Rechtsabteilung drohte bereits mit einer Schadensersatzklage, da bequemte sich der Regisseur, seinen Agenten auf die Vorstandssitzung vom 2. Oktober 1928 zu entsenden. Fellner trug Inhalt und Besetzung des Filmprojekts vor und erklärte, man werde in zwei Monaten ins Atelier gehen, könne aber auch schon früher anfangen. Die anwesenden zehn Herren nebst ihrem Anwalt waren zunächst sprachlos, dann bissen sie sich an einer Besetzungsfrage fest: Sie äußerten Bedenken gegen den Schauspieler Fritz Rasp. »Herr Fellner wird daher gebeten, mit Herrn Lang darüber nochmals Rücksprache zu nehmen, weil Rasp zu unsympathisch wirke.« (Der Regisseur ließ sich nicht dreinreden, Rasp spielte die Rolle.)

Drei Wochen später lag demselben Gremium endlich ein Kostenvoranschlag vor: 1.132.000 RM und damit deutlich mehr als die vertraglich festgeschriebene Summe von 800.000 RM. Zähneknirschend wurde, »da mit einem außergewöhnlichen Film gerechnet wird«, der Kostenvoranschlag gebilligt.

Während der gewiefte Agent Fellner für ihn bereits einen neuen Vertrag verhandelte, stand der Regisseur im Studio und inszenierte ein utopisches Märchen. Es ging um eine Weltraum-Expedition; 30 Waggonladungen

märkischer Sand bildeten die Kraterlandschaft des Mondes. Verliebt in sein Riesenspielzeug, kümmerte Lang sich nicht um die Finanzierung seiner Raketen-Träume. Für den Ufa-Vorstand gab es ein böses Erwachen.

Das Protokoll vermerkte am 8. Februar 1929: »Herr Correll teilt mit, dass der Film, der auf 1.132.000 RM kalkuliert war, um 150.000 überschritten werden soll.« Nach längerer Diskussion wurde dies genehmigt. Einen Monat später zeichnet sich ab: Auch das wird nicht reichen. Der Vorstand zog die **Notbremse**: Am 15. März wurde die fällige Zahlung an die Fritz Lang-Film GmbH storniert. Correll ließ Ermittlungen mit dem Ergebnis an stellen, dass selbst unter Berücksichtigung aller möglichen Einsparungen der Etat nochmals um 150 000 RM überschritten werden, die Produktion also knapp 1,6 Millionen RM verschlingen dürfte. Nun reichte die Ufa Klage auf Schadensersatz ein. Die laufenden Dreharbeiten konnten ohne größeren Schaden nicht unterbrochen werden, also verständigten sich die streitenden Parteien auf folgendes Agreement: Da dringend Geld gebraucht wurde, zahlte die Ufa 100.000 RM, behielt sich aber das Recht auf Rückforderung und Berechnung von Zinsen vor.

Gleich nach der Fertigstellung schien der utopische Film schon hoffnungslos veraltet: Der Tonfilm revolutionierte die Filmkunst. Lang widersetzte sich allen Plänen, FRAU IM MOND nachzusynchronisieren. Die Premiere wurde auf Mitte Oktober 1929 festgesetzt, damit sein Anlaufen noch vor „der Zeit des allgemeinen und lebhaft einsetzenden Tonfilmgeschäftes erfolgt“. Die Presse-Propaganda lief auf Hochtouren, die Illustrierten brachten Vorberichte, und der Rundfunk berichtete live von der Uraufführung. Für die Reklame bewilligte der Vorstand 50.000 RM.

Die schmutzige Wäsche wurde später gewaschen. Drei Wochen nach der Premiere fällte der Vorstand am 11. November eine Entscheidung: »Aufgrund

der Kostenüberschreitungen FRAU IM MOND, insbesondere der Nichtverwendung gedrehter Szenen in der endgültigen Fassung des Films sowie der Weigerung Fritz Längs, Tonfilme herzustellen, wird beschlossen, den Vertrag II vom 8. März 1929 fristlos aufzukündigen, von ihm vorsorglich zurückzutreten und ihn wegen Irrtums anzufechten.« Wieder Arbeit für die Rechtsabteilung. Der Prozess um die Schadensersatzforderung wurde per Vergleich im Februar nächsten Jahres beigelegt: Lang erhielt 100.000 RM und verzichtete dafür auf seine Gewinnbeteiligung.

Die Ufa war ihren einstigen Star-Regisseur endgültig los. In der Vorstandsetage atmete man auf: Dieses Kapitel war abgeschlossen. Selbst als Lang eine Fortsetzung des DR. MABUSE ankündigte, wollte man nichts mehr von ihm wissen. »Mit Rücksicht auf die früheren Differenzen und die damit zusammenhängenden großen Verluste für die Ufa soll mit Fritz Lang **keine geschäftliche Verbindung mehr** aufgenommen werden«, hieß es kategorisch. An den Rand dieses Protokolls, datiert auf den 14. Juni 1932, fugte Generaldirektor Klitzsch eigenhändig hinzu: »Im Übrigen ist beschlossen worden, dass sämtliche leitenden Herren der Ufa **L. mit „kühler Reserve“ behandeln!**«

Und so kommt es, dass zwei berühmte Meisterwerke von Fritz Lang, „M – Eine Stadt einen Mörder“ und „Das Testament des Dr. Mabuse“ keine Ufa-Filme sind.

Es sind nicht bloß größenwahnsinnige Regisseure, die den Vorstandsherren Kummer machen. Schauspieler sind nicht weniger anstrengend.

Am 12. April 1938 mussten die Vorstandsherren zur Kenntnis nehmen, dass **Lilian Harvey** den Stoff „Männer haben's auch nicht leicht“ ablehnt mit der Begründung, dass sie „die Rolle einer Ehefrau nicht spielt“. „Die von Frl. Harvey

abgegebene Begründung der Ablehnung des genannten Stoffes muss als unkünstlerisch bezeichnet werden“, stellt das Protokoll fest. Die Rechtsabteilung sollte die Frage prüfen, ob ein Prozess für die Ufa aussichtsreich ist, doch zuvor soll in einem „persönlichen Telegramms des Herrn Klitzsch, in welchem nochmals auf die ernsten Folgen ausdrücklich hingewiesen“ werden, wenn Harvey weiterhin auf ihrer Weigerung beharren sollte. Sie gab nach.

Einer, der nie nachgab und die Ufa-Herren zur Weißglut trieb, war **Hans Albers**.

In den Filmen der Erich Pommer-Produktion Anfang der 30er Jahre wurde er als frecher Draufgänger und verwegener Abenteurer zum populären Star. Mit dem Erfolg steigert Albers seine Honoraransprüche. Am 15. Januar 1935 wurde der Produktionschef Correll ermächtigt, eine Gage »von bis zu RM 85.000, notfalls 90.000 pro Film zu bieten«. Der Vorstand musste jedoch schlucken, »dass Albers den Abschluss eines Vertrages von der Vorlage eines ihm genehmen Stoffes abhängig gemacht hat«.

Der Schauspieler hatte eine starke Position. Er drehte gleichzeitig bei der Bavaria und anderen Firmen. Die Ufa musste Angst haben, dass Albers abwandert, und so beschloss der Vorstand am 29. Januar 1935, die Gage dürfe im Höchsthalle RM 100.000 betragen. Wenige Tage später ist der Vertrag perfekt. Albers hat eine Reihe von Bedingungen durchgesetzt, die ihm einen weitgehenden Einfluss auf jeden einzelnen Film sichern. Selbst das Aussehen der Reklame, des Verleihkatalogs, des Theaterprogramms, des Filmkalenders und der *Filmwoche* ist von ihm geregelt worden, nicht zu vergessen, dass er für den Auftritt in der Premiere RM 500 erhält.

Erst kurz vor kann entschieden werden, In welchem Kino soll Ostern 1936 die Premiere von „Savoy Hotel 217“ stattfinden: im vornehmen Gloria-Palast (Votum Hans Albers) oder im Ufa-Palast am Zoo (Votum Ufa-Vorstand) Vorsichtshalber war der Termin schon im Februar bei beiden Theatern gebucht worden. Erst am 24. März fiel die Entscheidung: »Nach nochmaliger Besprechung der Angelegenheit mit Albers erklärt sich dieser nunmehr mit der Uraufführungsdisposition im Ufa-Palast am Zoo einverstanden«.

Ein Jahr später schien dem Vorstand die Zeit reif zu sein, mit Albers abzurechnen. Man war der Schwierigkeiten leid, und doch: Der Vorstand beschloss, weiter zu verhandeln, »da der Sherlock-Holmes-Stoff nur mit Albers durchführbar ist«. Diesmal schlugen die Wogen hoch. Albers lehnte es ab, zu einer Besprechung nach Babelsberg zu reisen, wenn nicht vorher eine Gagenzahlung erfolge (Januar 1937). Er kündigte an, sein Rechtsanwalt werde tätig werden, während der Ufa-Vorstand im Gegenzug, Albers auf Schadenersatz verklagte. Am 29. Januar 1937 hat man sich zusammengerauft. Die von Albers geübte Einflussnahme auf die Gestaltung des Stoffes und die Tätigkeit der Darsteller sollte in dem neuen Abkommen »möglichst ausgeschlossen werden«. Angesichts der Gagenforderungen, die Albers auch in diesem Stadium der Auseinandersetzungen unverdrossen nach oben trieb, fand sich der Ufa-Vorstand zähneknirschend damit ab, im Hinblick auf diese »Zwangslage« einen Vergleich zu schließen.

„Der Mann, der Sherlock Holmes war“ sollte ein Schlusspunkt sein, die Ufa wollte sich nicht länger mit dem renitenten Star herumplagen.

Nur noch einmal kam es zur Zusammenarbeit: Ausgerechnet bei ihrem Jubiläumsfilm 1943 konnte die Ufa auf den blonden Hans als Baron **Münchhausen** nicht verzichten.

Damit wollen wir die Akteneinsicht schließen. Der Lügenbaron ist eine Figur, die in diese Branche des schönen Scheins und der Illusionen passt. Hier war dagegen von Geld die Rede, d.h. von der schnöden Realität.